
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den 15.02.2022

Seite 55

Nr. 18

**Berichtigung
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft
an der Universität Duisburg-Essen
vom 14. Februar 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Duisburg und Essen, den 14. Februar 2022

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Kognitions- und Medienwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Dezember 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 1 / Nr. 1), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 20. Dezember 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 1221 / Nr. 191), wird wie folgt berichtigt:

In der Anlage 3: Wahlpflichtmodule wird bei dem Modul Grundlagen der Bildverarbeitung in der Spalte CP die Ziffer „5“ durch die Ziffer „6“ ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

